

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Allgemeine Verwaltung, Verwaltungssteuerung

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0417/2009
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	27.10.2009	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss ergibt sich aus dem Beratungsergebnis.

Sachdarstellung / Begründung:

Rechtsgrundlage für die Vertretung der Stadt Bergisch Gladbach in Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen sind unter kommunalrechtlichen Gesichtspunkten die §§ 63 Abs. 2 GO NRW, 113 GO NRW.

In Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, *an denen die Stadt beteiligt ist*, vertritt eine vom Rat bestellte Vertretung die Stadt.

Sofern weitere Vertreterinnen/Vertreter zu benennen sind, *muss* der Bürgermeister oder eine von ihm vorgeschlagene Bedienstete / ein von ihm vorgeschlagener Bediensteter der Stadt dazuzählen (§ 113 Abs. 2 GO NRW).

Hat der Rat über zwei oder mehr Vertreterinnen / Vertreter oder Mitglieder i. S. von §§ 63, 113 GO NRW zu bestellen oder vorzuschlagen, hat *der Bürgermeister* Stimmrecht im Rat (§§ 40 Abs. 2, 113 GO NRW).

Sind zwei oder mehr Vertreterinnen/Vertreter in die Organe von juristischen Personen oder Personenvereinigungen zu entsenden, die nicht hauptberuflich tätig sind, haben gem. § 50 Abs. 4 GO NRW nur die *Ratsmitglieder* Stimmrecht. Der Bürgermeister hat auch dann *kein* Stimmrecht, wenn über einen einheitlichen Vorschlag zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte abgestimmt wird.

In der Vorlage sind unter Ziffer **I und II** die juristischen Personen und Personenvereinigungen aufgeführt, in die **die Stadt** Vertreterinnen und Vertreter zu entsenden und über die der Rat zu beschließen hat:

I. Mitgliedschaften, die durch die Verwaltung (die Behörde Der Bürgermeister, ein Mitglied des Verwaltungsvorstandes u.s.w.) wahrgenommen wurden und weiterhin vorgenommen werden könnten. (Siehe beigelegte Liste!)

Soweit die Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte für die dort aufgeführten Mitgliedschaften auf die Behörde „Die Bürgermeisterin“ / „Der Bürgermeister“ übertragen wird, kann die Bürgermeisterin/der Bürgermeister dann im Rahmen ihres/seines Organisationsrechtes, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestimmen, die diese Vertretung wahrnehmen.

II. Mitgliedschaften, die vornehmlich durch Ratsmitglieder wahrgenommen werden. (Siehe beigelegte Liste!)

Haben die Ratsmitglieder zwei oder mehr Vertreterinnen/Vertreter oder Mitglieder im Sinn des §§ 63 Abs. 2, 113 GO zu bestellen oder vorzuschlagen, die nicht hauptberuflich tätig sind, gilt § 50 Abs. 3 GO NRW.

Haben sich die Ratsmitglieder auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt, ist der einstimmige Beschluss ausreichend.

I. Mitgliedschaften, die in der vergangenen Wahlperiode vornehmlich durch Verwaltung wahrgenommen wurden

A.

Unter **A.** sind Fachverbände und Vereinigungen aufgeführt, die als Dachorganisationen und Interessenvertretungen für Teilbereiche der öffentlichen Verwaltung tätig sind.

Die Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte erstreckt sich auf die Mitgliederversammlungen.

Abwassertechnische Vereinigung St. Augustin

bisher:

Der Bürgermeister,
Fachbereich Umwelt und Technik
Abwasserwerk

neu:

Arbeitsgemeinschaft Deutscher Sportämter

bisher:

Der Bürgermeister,
Fachbereich Bildung, Kultur, Schule und Sport

neu:

Arbeitsgemeinschaft Erziehungshilfe e.V.

bisher:

Der Bürgermeister
Fachbereich Jugend und Soziales

neu:

Deutscher Museumsbund

bisher:

Die Leiterin/der Leiter
der Abteilung „Kunst- und Kulturbesitz“

neu:

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge

bisher:

Der Bürgermeister
Fachbereich Jugend und Soziales

neu:

Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V.

bisher:

Der Bürgermeister
Fachbereich Jugend und Soziales

neu:

Deutsches Volksheimstättenwerk e.V.

bisher:

Der Bürgermeister,
Fachbereich Finanzen, Abteilung Wohnungswesen

neu:

Fachverband der Kämmerer Nordrhein-Westfalen

bisher:

Stadtkämmerer Mumdey, Jürgen

neu:

Fachverband der Kommunalkassenverwalter

bisher:
Der Bürgermeister
Fachbereich Finanzen
Leiter des Sachgebiets Stadtkasse

neu:

Fachverband der Standesbeamten

bisher:
Der Bürgermeister
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Abteilung Standesamt

neu:

Gemeindeversicherungsverband

bisher:
Der Bürgermeister
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

neu:

**Gemeindeversicherungsverband - Kommunalversicherung
- Regionalbeirat**

bisher:
Mitglied:
Orth, Klaus (Bürgermeister)

neu:

**Kommunale Gemeinschaftsstelle
für Verwaltungsvereinfachung, KGST**

bisher:
Der Bürgermeister
Fachbereichsleitung
Allgemeine Verwaltung, Verwaltungssteuerung

neu:

Kommunaler Arbeitgeberverband, KAV

bisher:
Der Bürgermeister
Fachbereichsleitung
Allgemeine Verwaltung, Verwaltungssteuerung

neu:

Landesverband der Volkshochschule NW e.V.

bisher:
Der Bürgermeister,
Fachbereich Bildung, Kultur, Schule und Sport
Leitung der Abteilung Volkshochschule

neu:

Mikrofilmarchiv der deutschsprachigen Presse e.V.

bisher:
Der Bürgermeister
Fachbereich Bildung, Kultur, Schule und Sport
Leitung der Abteilung Stadtarchiv

neu:

Verband der kommunalen Städtereinigungsbetriebe

bisher:
Der Bürgermeister
Fachbereich Umwelt und Technik

neu:

Abfallwirtschaftsbetrieb

Verein für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande

bisher:

Der Bürgermeister

Fachbereich Bildung, Kultur, Schule und Sport

Leitung der Abteilung Stadtarchiv

neu:

Verein für Kommunalwirtschaft e.V.

bisher:

Der Bürgermeister

Fachbereich Umwelt und Technik

Vereinigung der Rechnungsprüfungsämter

bisher:

Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes

neu:

B. Mitgliedschaftsrechte, die aufgrund der Satzung der Verbände oder Vereine oder wegen des Aufgabenbezugs von Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Verwaltung wahrgenommen wurden.

**BGE Eisenbahngütergesellschaft mbH Bergisch Gladbach
Gesellschafterversammlung**

Entsendung eines Vertreters und eines Stellvertreters aufgrund vertraglicher Vereinbarung.

bisher:

Der Bürgermeister
Fachbereich Grundstückswirtschaft und Wirtschaftsförderung
(Immobilienbetrieb)
Martmann, Bernd

neu:

Stellvertretung:

Der Bürgermeister, Fachbereich 8
Westermann, Martin

**Deutscher Städtetag
Ständige Konferenz der Gartenamtsleiter (GALK)**

bisher:

Der Bürgermeister
Fachbereich Umwelt und Technik
Der Leiter der Abteilung „Stadtgrün“
Leuthe, Wolfgang

neu:

Stellvertretung:

Klostermann, Thomas

**Fischereigenossenschaft
Genossenschaftsversammlung**

Die Stadt Bergisch Gladbach ist als Eigentümerin von kommunaler Wasserflächen Mitglied der Fischereigenossenschaft. Die Mitgliedschaftsrechte in der Genossenschaftsversammlung wurden in der Vergangenheit stets durch einen Vertreter der Organisationseinheit wahrgenommen, die für diese Wasserflächen zuständig ist.

bisher:

Der Bürgermeister,
Fachbereich Grundstückswirtschaft und Wirtschaftsförderung
(Immobilienbetrieb)

neu:

Fluglärmkommission

Rechtsgrundlage ist § 32 b Abs. 4 LuftVG. Danach entsenden die vom Fluglärm betroffenen Gemeinden je eine Vertreterin/einen Vertreter und eine Stellvertreterin/einen Stellvertreter der von den Gemeinden vorgeschlagen und durch Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen berufen werden.

bisher:

neu:

Orth, Klaus

Stellvertretung:

Widdenhöfer, Peter

Forstbetriebsgemeinschaft Bergisch Gladbach
und
Forstbetriebsgemeinschaft Herkenrath
und
Jagdgenossenschaft der gemeindlichen Jagdbezirke
I bis IX im Gebiet der Stadt Bergisch Gladbach und
der Angliederungsgenossenschaften

Die Stadt Bergisch Gladbach ist als Eigentümerin von Kommunalwald Mitglied der Forstgemeinschaft Bergisch Gladbach, der Forstgemeinschaft Herkenrath und Jagdgenossenschaft der gemeindlichen Jagdbezirke der Stadt Bergisch Gladbach und der Angliederungsgenossenschaften. Die Mitgliedschaftsrechte in den Mitgliederversammlungen und der Genossenschaftsversammlung wurden in der Vergangenheit stets durch einen Vertreter der Organisationseinheit wahrgenommen, die für diese Grundstücke zuständig ist.

bisher:

Der Bürgermeister,
Fachbereich Grundstückswirtschaft und Wirtschaftsförderung
(Immobilienbetrieb)

neu:

„Forum Nationales Naturerbe Wahner Heide / Königsforst e.V.“

Nach § 4 Abs. 2, Satz 4 der Vereinssatzung hat die Stadt Bergisch Gladbach einen Sitz in der Mitgliederversammlung

bisher:

Der Bürgermeister
Orth, Klaus

neu:

Förderverein Wald und Holz Rhein.-Berg, Leverkusen, Köln

Die Stadt Bergisch Gladbach ist Mitglied des Fördervereins.

bisher:

Der Bürgermeister
Fachbereich Umwelt und Technik
Der Leiter der Abteilung „Stadtgrün“
Leuthe, Wolfgang

neu:

Kommunale Datenverarbeitungszentrale (KDVZ) Hellwig-Sauerland
- Ausschuss für Grundsatzangelegenheiten
- Verwaltungsrat

Die Stadt Bergisch Gladbach arbeitet auf vertraglicher Grundlage mit der KDVZ Hellwig-Sauerland zusammen und ist als sonstige Nutzerin berechtigt, einen Vertreter in die o.g. Gremien zu entsenden.

Der Bürgermeister, Fachbereichsleiter 1

Die Besetzung soll nach Abstimmung mit dem Kreis und den kreisangehörigen Gemeinden zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Kulturstiftung Kreissparkasse Köln

Nach § 7 Abs. 1, Ziffer 1.1. Nr. 4 der Stiftungssatzung sind u.a. die Hauptverwaltungsbeamten des Rheinisch-Bergischen Kreises kraft ihres Amtes als Mitglieder in das Kuratorium der Kulturstiftung der Kreissparkasse Köln zu berufen.

bisher:

Mitglied des Kuratoriums
Orth, Klaus

neu:

Rechtsrheinischer Kölner Randkanal Verbandsversammlung

Nach § 6 Abs.1 der Verbandssatzung hat jedes Mitglied zwei Vertreterinnen/Vertreter in die Verbandsversammlung zu entsenden. Für jedes Mitglied der Verbandsversammlung ist eine Stellvertreterin/ein Stellvertreter zu wählen.

Die Aufgabenwahrnehmung ist fachbezogen.

bisher:

Kremer, Michael
Schmickler, Stephan

Stellvertretung:

Kurz, Jürgen
N.N.

neu:

Rheinisch-Bergisches Technologiezentrum GmbH Gesellschafterversammlung

Die Stadt Bergisch Gladbach ist Gesellschafterin des Rheinisch-Bergischen Technologiezentrum GmbH und daher berechtigt eine Vertreterin/einen Vertreter in die Gesellschafterversammlung zu entsenden.

bisher:

Schmickler, Stephan

neu:

„Rund um Köln“ Veranstaltungs-GmbH

Nach § 9 des Gesellschaftsvertrages entsenden die Gesellschafter je Mitglied in die Gesellschafterversammlung.

bisher:

Der Bürgermeister,
Fachbereich Bildung, Kultur, Schule und Sport

neu:

Staatliches Forstamt Bergisch Gladbach-Königsforst Forstausschuss

Die Stadt Bergisch Gladbach ist als Eigentümerin von kommunalen Waldflächen berechtigt eine Vertreterin/einen Vertreter und eine Stellvertreterin/einen Stellvertreter zu benennen, die vom Waldbesitzerverband der Gemeinden und Gemeindeverbände und öffentlichen-rechtlichen Körperschaften in Nordrhein-Westfalen e.V. in den Forstausschuss gewählt werden.

bisher:

Mitglied:

Hagen, Karl Hubert

neu:

Stellvertretung:

Leuthe, Wolfgang

Strundeverband

Verbandsversammlung

Nach § 11 der Verbandsatzung des Strundeverbandes entsendet jedes Mitglied einen Beauftragten. Für jeden Beauftragten ist eine Stellvertretung zu benennen. Die Aufgabenwahrnehmung ist fachbezogen.

bisher:

Kremer, Michael

neu:

Stellvertretung:

Der Gewässerschutzbeauftragte

z.Z. Riedel, Horst

Verschönerungsverein der Stadt Bergisch Gladbach e.V.

Nach der Vereinsatzung gehört eine Vertreterin/ein Vertreter der Stadt Bergisch Gladbach dem Vorstand mit beratender Stimme an. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt seit der Neufassung der Vereinssatzung und Aufnahme dieser Regelung im Jahr 1977 durch eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter der Verwaltung.

bisher:

Der Bürgermeister,

Fachbereich Allgemeine Verwaltung, Verwaltungssteuerung

Die Leiterin der Abteilung

Angelegenheiten der Kommunalverfassung

neu:

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

Ortsverband Bergisch Gladbach

Die Hauptgemeindebeamtin/der Hauptgemeindebeamte nimmt die Funktion der Ortsverbandsvorsitzenden/des Ortsverbandsvorsitzenden wahr.

bisher:

Orth, Klaus (Vorsitzender)

neu:

**Vorstand des Vereins „Freunde und Förderer
des Industriemuseums Bergisch Gladbach –
Papiermühle Alte Dombach e.V.“**

Die Stadt Bergisch Gladbach ist nach § 4 der Vereinssatzung geborenes Mitglied des Vorstandes.

bisher:

Der Bürgermeister,

Der Leiter des Fachbereiches

Bildung, Kultur, Schule und Sport

neu:

II. Mitgliedschaften, die in der vergangenen Wahlperiode vornehmlich durch Mitglieder des Rates wahrgenommen wurden

Altenberger-Dom-Verein

Die Stadt Bergisch Gladbach hat einen Sitz in der Mitgliederversammlung. Neben den gewählten Mitgliedern gehören entsandte Mitglieder als Vertreterinnen/Vertreter juristischer Personen des öffentlichen und privaten Rechts dem Vereinsvorstand an. In der Vergangenheit wurde diese Funktion stets durch die Leiterin/den Leiter der Verwaltung oder seinem Stellvertreter wahrgenommen.

bisher:

neu:

Mitgliederversammlung

Hagen, Karl Hubert

Stellvertretung

Koshofer, Ingrid

Vorstand

Orth, Klaus (Bürgermeister)

Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH

Nach dem Gesellschaftsvertrag besteht der Aufsichtsrat aus sieben Mitgliedern. Die jeweilige Hauptgemeindebeamtin/der jeweilige Hauptgemeindebeamte ist geborenes Mitglied und Vorsitzende/Vorsitzender des Aufsichtsrates.

bisher:

neu:

Aufsichtsrat

Orth, Klaus (Vorsitzender)

Dr. Kassner, Uwe

Albrecht, Jürgen

Graner, Angelika

Schütz, Fabian

Rickes, Roland

Neu, Gerhard

Geschafterversammlung

Orth, Klaus (Bürgermeister)

Berufsschulverband Bergisch Gladbach, Rösrath, Overath, Odenthal und Kürten Verbandsversammlung

Gem. § 11 Schulverwaltungsgesetz (jetzt: § 78Abs. 8 SchulG) i.V. § 5 Abs. 4 der Satzung des Berufsschulzweckverbandes sind die Mitglieder der Verbandsversammlung von der Vertretungskörperschaft zu bestellen. Die Zahl der zu benennenden Verbandsvertreterinnen und Verbandsvertreter richtet sich nach der Schülerzahl. Von der Stadt Bergisch Gladbach sind acht Mitglieder und acht stellvertretende Mitglieder zu benennen. Die

Verbandsvorsteherin/der Verbandsvorsteher und die stellvertretende Verbandsvorsteherin/der stellvertretende Verbandsvorsteher, die von der Verbandsversammlung gewählt werden, dürfen der Verbandsversammlung nicht angehören.

bisher:

neu:

Koshofer, Ingrid
Kreft, Annegret
Dr. Miede, Wolfgang
Mömkes, Peter
Orth, Klaus (Bürgermeister)
Sprenger, Markus
Scheerer, Annemarie
Willnecker, Josef (Vorsitzender)

Stellvertretung:

Dr. Arndt, Hartwig
Cüpper, Thomas
Lob, Ulrich
Reitz, Wilhelm T.
Vollmer, Ingrid
Hoffstadt, Peter
N.N. (vormals: Alef, Doris)

Verbandsvorsteherin:

Orth, Klaus

Stellvertretender Verbandsvorsteher:

Mumdey, Jürgen

Betriebsgesellschaft Bergischer Löwe mbH

Die Stadt Bergisch Gladbach entsendet auf Grundlage des Gesellschaftsvertrages 3 Mitglieder in den Aufsichtsrat. Der Hauptgemeindebeamte ist geborenes Mitglied, die beiden weiteren Mitglieder des Aufsichtsrates werden vom Rat gewählt.

bisher:

neu:

Aufsichtsrat

Orth, Klaus
Cüpper, Thomas
Kierspel, Johann

Stellvertretung

Mömkes, Peter
Reitz, Wilhelm T.
Kreft, Annegret

Gesellschafterversammlung

Die Stadt Bergisch Gladbach hat drei Sitze in der Gesellschafterversammlung.

Holtzmann, Petra
Lehnert, Elke

Kleine, Nikolaus

**Bürgerstiftung für Bergisch Gladbach
- Kuratorium -**

Nach § 12 Abs. 2 der Stiftungssatzung ist u.a. eine von der Stadt Bergisch Gladbach benannte Person geborenes Mitglied des Stiftungskuratoriums.

bisher:

Orth, Klaus (Bürgermeister)

**Bensberger Bürgerstiftung
- Kuratorium -**

Die acht geborenen Mitglieder des Kuratoriums sind vom Aufsichtsrat und dem Vorstand der Bensberger Bank eG gemeinsam bestimmte Personen. Die Bestellung der weiteren Mitglieder erfolgte nach der ersten Bestellung durch die Stifter. Vor dem Ende der Amtszeit des Kuratoriums hat das Stiftungskuratorium die Mitglieder des nächsten Stiftungskuratoriums zu wählen.

Auf Vorschlag der Stifter hatte der Rat Herrn Orth in das Kuratorium entsandt.

bisher:

Orth, Klaus (Bürgermeister)

Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH

Die Stadt Bergisch Gladbach ist alleinige Gesellschafterin. Die Gesellschafterversammlung besteht aus fünf Mitgliedern.

Gesellschafterversammlung:

bisher:

neu:

1. Sprenger, Markus
2. Lang, Heinrich
3. Kreft, Annegret
4. Der Stadtbaurat
5. Der Leiter des Fachbereiches Umwelt und Technik

Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft (RBS GmbH)

Die Stadt Bergisch Gladbach hat fünf Sitze im Aufsichtsrat und einen Sitz in der Gesellschafterversammlung.

bisher:

neu:

Aufsichtsrat

Mumdey, Jürgen

Sacher, Peter

Dr. Kassner, Uwe

Albrecht, Jürgen

Waldschmidt, Klaus W.

Gesellschafterversammlung

Dr. Fischer, Reimer

Stellvertretung:

Nagelschmidt, Felix

Krankenhausausschuss Marienkrankenhaus

Unabhängig von einer rechtlichen Verpflichtung hatte die Krankenhausträgersgesellschaft des Marienkrankenhauses in der Vergangenheit gebeten, dass der Rat der Stadt Bergisch Gladbach eine Person benennt, die als direkter Ansprechpartner bei Angelegenheiten, die sowohl die Stadt als auch das Krankenhaus betreffen, zur Verfügung steht.

bisher:

Hagen, Karl Hubert

neu:

Kreissparkasse Köln

Regionalbeirat Bergisch Gladbach

Nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Beirates gehören ihm nach Ziffer 1 der Bürgermeister der Stadt Bergisch Gladbach und nach Ziffer 2 fünf Mitglieder aus dem Rat der Stadt Bergisch Gladbach an.

bisher:

Orth, Klaus (Bürgermeister)

Albrecht, Jürgen

Dr. Fischer, Reimer

Ziffus, Günter

Schneeloch, Günter

Schütz, Fabian

neu:

Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH

Durch Gesellschaftsvertrag ist nur noch eine Vertreterin/ein Vertreter der Stadt Bergisch Gladbach in die Gesellschafterversammlung zu entsenden.

Gesellschafterversammlung

bisher:

Orth, Klaus

neu:

Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg i.L.

Die Stadt Bergisch Gladbach hat einen Sitz in der Gesellschafterversammlung und einen Sitz im Aufsichtsrat der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg.

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach hat in der Sitzung am 19.06.2007 sich mit der Auflösung der Gesellschaft einverstanden erklärt. Die Liquidation der Gesellschaft ist jedoch noch nicht abgeschlossen.

bisher:

neu:

Gesellschafterversammlung

Nagelschmidt, Felix

Aufsichtsrat

Jung, Otto

Stellvertretung:

Sprenger, Markus

Stadtverband für Entwicklungszusammenarbeit Bergisch Gladbach e.V.

Nach der Satzung des Stadtverbandes sind nunmehr zwei Mitglieder und zwei stellvertretende Mitglieder für die Mitgliederversammlung zu benennen.

bisher:

neu:

Reitz, Wilhelm T.

Bendig, Kristel

Stellvertretung:

Lehnert, Elke

Schu, Rosemarie

Becker, Hermann (s. B.)

Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH

Nach dem Gesellschaftsvertrag der Stadtverkehrsgesellschaft besteht der Aufsichtsrat aus sieben Mitgliedern. Die Hauptgemeindebeamtin/der Hauptgemeindebeamte ist Vorsitzender des Aufsichtsrates (§ 9 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag) und wird jeweils für die Dauer einer Wahlperiode des Rates in die Gesellschafterversammlung entsandt (§ 11 Gesellschaftsvertrag).

bisher:

neu:

Aufsichtsrat

Orth, Klaus (Vorsitzende)

Schmidt-Bolzmann, Renate

Kierspel, Johann

Dr. Steffen, Ulrich

Sonnenberg, Hendrik

Jung, Otto

Waldschmidt, Klaus W.

Gesellschafterversammlung

Orth, Klaus (Bürgermeister)

Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen

Mitgliederversammlung

Nach § 5 der Satzung des Städte- und Gemeindebundes NRW sind 13 Personen als Vertreterinnen/Vertreter in der Mitgliederversammlung zu benennen.

bisher:

neu:

Rosen, David
Dr. Baeumle-Courth, Peter
Lang, Heinrich
N.N. (vormals: Schier, André)
Beisenherz-Galas, Renate
Kierspel, Johann
Höring, Lennart
Schu, Rosemarie
Sacher, Peter
Kraus, Robert Martin
Waldschmidt, Klaus W.
Schneeloch, Günter
Schöttler-Fuchs, Brigitte

**Stiftung Zanders
Kuratorium**

Die Stadt Bergisch Gladbach hat einen Sitz im Kuratorium der Stiftung.

bisher:

neu:

Hagen, Karl Hubert

Verbindung zur strategischen Zielsetzung

Handlungsfeld: Erfolgreiches Zusammenwirken von Politik und
Verwaltung in Richtung strategischer Zielsteuerung
Mittelfristiges Ziel: Alle Ziele sowie ihre Abhängigkeiten sind in der
Verwaltung transparent
Jährliches Haushaltsziel:
Produktgruppe/ Produkt: Politische Gremien und Verwaltungsführung

Finanzielle Auswirkungen

<u>1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan</u>	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag		
Aufwand		
Ergebnis		

<u>2. Finanzrechnung</u> (Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/ <u>Vermögensplan</u>	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit		
Auszahlung aus Investitionstätigkeit		
Saldo aus Investitionstätigkeit		

Im Budget enthalten

ja
nein
siehe Erläuterungen